

**Satzung zur Änderung der Gebührensatzung**  
**- Schwimmbadsatzung des Marktes Ebrach**  
**- Vom 30. April 2015**

Aufgrund von Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. März 2014 (GVBl S. 70), erlässt der Markt Ebrach folgende

**Die Gebührensatzung zur Schwimmbadsatzung des Marktes Ebrach vom 14.12.1979 i. d. F. vom 25.03.2010 wird wie folgt geändert:**

§ 1

1. Benutzungsgebühren

- |  |            |
|--|------------|
| a) Einzelkarte für Erwachsene und Jugendliche ab 18 Jahren   | 3,50 Euro  |
| Lösung der Eintrittskarte ab 17.00 Uhr   | 2,00 Euro  |
| b) Einzelkarte für Kinder und Jugendliche von 4 – 18 Jahren  | 2,00 Euro  |
| Lösung der Eintrittskarte ab 17.00 Uhr   | 1,00 Euro  |
| c) Zehnerkarte für Erwachsene und Jugendliche ab 18 Jahren   | 28,00 Euro |
| d) Zehnerkarte für Kinder und Jugendliche von 4 – 18 Jahren  | 16,00 Euro |
| e) Zehnerkarte für Schwerbehinderte, Sozialhilfeempfänger, Arbeitslose, Schwererwerbsbeschränkte, sowie Schüler, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende gegen Ausweis   | 24,00 Euro |
| f) Dauerkarte (Saison) für Erwachsene und Jugendliche ab 18 Jahren   | 49,00 Euro |
| g) Dauerkarte für Schüler/Studenten und auch Schwerbehinderte, Sozialhilfeempfänger, Arbeitslose, Wehr- und Zivildienstleistende   | 44,00 Euro |
| h) Dauerkarte für Familien (nur für verheiratete mit mindestens einem Kind)  | 95,00 Euro |
| i) Dauerkarte für Kinder und Jugendliche von 4 – 18 Jahren   | 32,00 Euro |
| j) Dauerkarte für Alleinerziehende (1 Erw. + Kind/er)  | 60,00 Euro |
| k) Schulklassen pro Kind   | 1,50 Euro  |
| l) Vereine und Organisationen in geschlossenen Gruppen (mindestens 10 Personen) pro Person   | 3,00 Euro  |
| m) Schwerbehinderte, Sozialhilfeempfänger, Arbeitslose, Schwererwerbsbeschränkte, sowie Schüler, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende zahlen gegen Ausweis auf die Einzeleintrittskarte für Erwachsene den ermäßigten Preis von | 3,00 Euro  |
| Lösung der Eintrittskarte ab 17.00 Uhr   | 2,00 Euro  |
| n) Pfandgebühr für Garderobenschlüssel<br>(Der Betrag wird bei Rückgabe des Schlüssels am Abgabetag erstattet.)  | 2,00 Euro  |
2. Andere Gebühren
- |   |                          |
|---|--------------------------|
| a) Ersatzkosten für Garderobenschlüssel                 | 15,00 Euro               |
| b) Verunreinigungsgebühr je nach Art der Verunreinigung | 5,00 Euro bis 30,00 Euro |

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ebrach, den 30. April 2015

Markt Ebrach, gez. Schneider, 1. Bürgermeister